

## ***Beschluss über die Erhebung von Gebühren für zeitweilige gewerbliche Tätigkeit (Schausteller) auf kommunalen Grund und Boden***

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Beschluss Verwaltungsausschuss:                  | 05/2009 vom 15.09.2009  |
| 2. | Genehmigung durch die<br>Rechtsaufsichtsbehörde: | nicht erforderlich  |
| 3. | Veröffentlichung:                                | Amts- und Informationsblatt der Bergstadt<br>Ehrenfriedersdorf, Monat Oktober 2009,<br>Erscheinungstag 30.09.2009 |
| 4. | Inkrafttreten:                                   | 16. September 2009  |

## **Beschluss über die Erhebung von Gebühren für zeitweilige gewerbliche Tätigkeit (Schausteller) auf kommunalen Grund und Boden**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erhebung von Gebühren für zeitweilige gewerbliche Tätigkeit (Schausteller) auf kommunalen Grund und Boden

	Euro/Tag/Stück
1. Karussell für Kleinkinder	25,00 €
2. Karussell für Kinder bis 14 Jahren	40,00 €
3. Karussell ab 14 Jahre	50,00 €
4. Losbuden, Schießbuden, Kugelstechen, Süßwaren u.ä.	17,50 €
5. Glücksräder, Greifer, Springburg	8,00 €
6. Energiekosten lt. Zählerstand	0,25/kWh
7. Wasser- und Abwasserkosten	5,50 Euro/m <sup>3</sup> incl. Mwst. und Grundgebühr

Der Beschluss über die Erhebung der Gebühren tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Alle vorher gefassten Beschlüsse treten außer Kraft.

Ehrenfriedersdorf, den 16.09.2009

Uhlig  
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Beschluss über die Erhebung von Gebühren für die zeitweilig gewerbliche Tätigkeit (Schausteller) auf kommunalen Grund und Boden der Stadt Ehrenfriedersdorf wurde im Amtsblatt Monat Oktober 2009 der Stadt Ehrenfriedersdorf (Erscheinungstag 30.09.2009 ) öffentlich bekannt gemacht.

Ehrenfriedersdorf, 30.09.2009

Frank Uhlig  
Bürgermeister

Siegel